

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) (Kabinettsbefassung: 06.03.2024)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die aktuell Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen oder dies für die Zukunft planen. Insbesondere sind BAföG-beziehende junge Menschen, die die Regelstudienzeit überschreiten oder ihr Studienfach wechseln bzw. erwägen dies zu tun, betroffen.

Auch besonders betroffen sind Studierende, welche BAföG beziehen und neben dem Studium in einem Minijobverhältnis arbeiten sowie solche, die Leistungen des BAföGs als Vorausleistung erhalten. Betroffen sind zudem junge Menschen unter 25 Jahren aus einkommensschwachen Haushalten, die erwägen ein Studium aufzunehmen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Mit der Einführung eines sog. Flexibilitätssemesters sollen Studierende in Zukunft unmittelbar nach Ablauf der Höchstdauer ihrer Ausbildungsförderung einmalig für ein weiteres Semester BAföG beziehen können (§ 15 Abs. 4 BAföG). Dies kann den finanziellen Druck auf junge Menschen, ihre Ausbildung in Regelstudienzeit abzuschließen, ebenso wie die damit verbundene psychische Belastung verringern.
- Künftig soll die Möglichkeit eines Fachrichtungswechsels länger bestehen (§ 7 Abs. 3 S. 1 BAföG). Dies kann dazu beitragen, dass junge Menschen bei der Gestaltung ihrer Ausbildung flexibler sind und sich positiv auf ihre Studienzufriedenheit und -motivation auswirken. So ließen sich z.B. berufsorientierende Praktika besser mit dem Studium vereinbaren, ohne dass dies den BAföG-Bezug durch die Überschreitung der Regelstudienzeit gefährden würde.
- Die geplante Einführung einer Studienstarthilfe in Höhe von 1000 Euro könnte jungen Menschen, insbesondere aus einkommensschwachen Haushalten, die Entscheidung für ein Studium erleichtern und sie zu Beginn ihres Studiums finanziell entlasten (§ 56 a BAföG). Denn für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten sind die Finanzierungsmöglichkeiten von großer Bedeutung bei der Entscheidung für ein Studium. Die Entlastungswirkung ist jedoch auch vom Zeitpunkt der Auszahlung abhängig.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/29-bafoeg-aenderungsgesetz-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.